

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1039/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.02.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	23.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.04.2023	öffentlich

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Holm; hier: Schreiben an Land und Kreis

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegenzuwirken.

Aufgabe der Gemeinde ist die Bewertung der Situation vor Ort, die Identifizierung des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Holm im Jahre 2018 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, aus dem mögliche Maßnahmen und bereits praktizierte Maßnahmen zur Lärmreduzierung hervorgehen. Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite des Amtes Geest und Marsch Südholstein (www.amt-gums.de) einsehbar.

Da es sich bei den Hauptlärmquellen um Bundes- und Landesstraßen handelt und somit die Entscheidungskompetenz für Maßnahmen zur Lärmreduzierung in erster Linie bei den Straßenbaulastträgern liegt, hat die Gemeinde Holm keine Einflussmöglichkeiten, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung im Auftrag des Bürgermeisters ein Schreiben formuliert, in dem über diese Problematik hingewiesen und um Stellungnahme gebeten wird. Dieses Schreiben soll an den Kreis Pinneberg und das Landesministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur) gesendet werden.

Der Entwurf dieses Schreibens ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Seitens der Gemeinde Holm ist zu beraten und beschließen, ob dieses Schreiben in der vorliegenden Fassung bzw. mit Änderungen und/oder Ergänzungen versendet werden soll.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das beigefügte Schreiben in der vorliegenden Fassung/mit folgenden Änderungen an den Kreis Pinneberg und das Landesministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zu senden.

Hüttner

Anlagen:

Anschreiben LAP 2023 an Kreis/Land